



Hochschülerschaft  
Technische Universität Wien

10/SN-19/ME

An das  
Präsidium des Nationalrates

1040 Wien,  
Karlsplatz 13

Tel. 65 44 82,  
65 37 85 / Kl. 101

Wien, 1983-10-21

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle  
des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

30

19/83

Sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Nationalrätin!

1983 -10- 25

Dr. Kurrer

Die Begutachtung des Entwurfs für die Novelle des §20 Abs.3 des AHStG bewirkte bei den einzelnen Studienrichtungen der Technischen Universität Wien eine intensive Diskussion. Dies vor allem deshalb, da die Novelle eine grundlegende Änderung der derzeitigen Praxis der Exekutierung der 6-Semester Frist bedeuten würde.

Ausgehend von der Tatsache, daß der Anteil der nebenerwerbstätig Studierenden an der TU-Wien ein außerordentlich hoher ist, wird nämlich mit Ausnahme einer einzigen Studienrichtung (Elektrotechnik) die Überziehung der 6-Semester Frist voll toleriert. Zur Zeit war sogar die Studienkommission Elektrotechnik dabei sich dieser Vorgangsweise anzuschließen.

Der Hochschülerschaft an der TU-Wien erscheint es auch sehr problematisch Regelungen verbindlich für alle Studienrichtungen an Österreichs Universitäten festlegen zu wollen. Als Beispiel möchten wir anführen die Studienrichtung Bauingenieurwesen. Der Studienbetrieb an der Universität Innsbruck mit geringen Hörerzahlen und einer sehr straffen Vorlesungsfolge unterscheidet sich grundlegend vom Studienbetrieb an der TU-Wien, wo ein Mehrfaches an Studierenden inskribiert sind, und darüber hinaus ein Großteil der Studenten berufstätig ist.

Bankverbindung: CA-BV 64-30888

Es erscheint daher als Widerspruch, auf der einen Seite den Zugang zur Universität zu fördern, und vor allem Berufstätigen den zweiten Bildungsweg zu ermöglichen, und auf der anderen Seite den Studienfortschritt durch die Verhinderung einer individuelleren Studiengestaltung zu hemmen.

Ein anderes Problem dürfte auch in der Unmöglichkeit liegen, die 6-Semester Frist an Technischen Universitäten zu administrieren. Gegenüber anderen Studienrichtungen fällt auf, daß sich die Technikstudien in eine sehr große Anzahl von Teilprüfungen aufsplitteln. Es müßte daher in Zukunft jeder Prüfer vor der Abnahme der Prüfung die vorhandenen Zeugnisse und Bestätigungen kontrollieren.

Ein weiteres Spezifikum der Technikstudien ist die breite Streuung sowohl der Grundlagenfächer als auch der Spezialvorlesungen.

Es kann daher didaktisch durchaus sinnvoll sein, Fächer der ersten und zweiten Diplomprüfung in ihrer Reihenfolge der Absolvierung zu vertauschen. Wir sehen daher den Studienplan nur als eine von vielen Möglichkeiten des Studienganges an. In einigen Studienplänen ist sogar die Inskription von Prüfungsfächern der zweiten Diplomprüfung schon im ersten Semester vorgeschrieben. Auf der anderen Seite muß kein methodischer Nachteil entstehen, wenn Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums absolviert werden.

Daher schlägt die Hochschülerschaft der Technischen Universität Wien folgende Änderung der Neufassung des §20 Abs.3 AHStG vor:

Im letzten Satz beginnend mit dem Wort "Im Studienplan" ist die Formulierung "für bestimmte Fächer" zu streichen, das Wort "Großteil" ist durch das Wort "Teil" zu ersetzen.

Der Satz hat daher zu lauten:

" Im Studienplan kann festgelegt werden, daß über die genannte Frist hinaus die Inskription und Teilnahme an Lehrveranstaltungen und das Antreten zu Prüfungen des folgenden Studienabschnittes unter Beachtung der besonderen Studienvorschriften grundsätzlich zulässig ist, sofern wenigstens ein Teil der Diplomprüfung (des Rigorosums) des noch nicht abgeschlossenen Studienabschnittes bereits abgelegt wurde."

Diese von uns vorgeschlagene Formulierung gibt den einzelnen Studienkommissionen eine größere Autonomie auf ihren individuellen Studienbetrieb Einfluß zu nehmen.

Wir hoffen, daß Sie sich unseren oben angeführten Argumenten anschließen können und bitten Sie unsere Formulierung bei der Novellierung des AHStG zu berücksichtigen.



Hochachtungsvoll

Marc H. Hall

Studienreformreferent und  
stv. Vorsitzender der HTU-Wien